

Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern in der Landeshauptstadt München

1. Stand der Fachdiskussion zur Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern

- Konzeptionen
- fachliche Standards
- Wirksamkeit
- Einbettung in kommunale Gesamtstrategien
- Bewertung der Fachdiskussion

2. Stand der Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern in der Landeshauptstadt München

- Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt in München
- Institutionen, die mit Partnerschaftsgewalttätern arbeiten
- Stand der Vernetzung

3. Bedarfsanalyse

- fehlende Informationen
- fehlende Interventionsmöglichkeiten
- fehlende Zusammenarbeit

4. Schritte zu einer Verbesserung der Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern in der Landeshauptstadt München

1. Stand der Fachdiskussion zur Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern

Nach den ersten, im Verlauf der 70er Jahre entstanden Frauenhäusern und Frauennotrufen zeigten sich Ende der 70er Jahre in den Vereinigten Staaten und Mitte der 80er Jahre in der Bundesrepublik erste Ansätze einer beraterischen oder therapeutischen Arbeit mit Männern, die in Partnerschaftsbeziehungen Gewalt ausüben¹. In den seitdem vergangenen drei Jahrzehnten hat sich vor allem in den Vereinigten Staaten², sowie teilweise auch in der Bundesrepublik³ und in einigen anderen europäischen oder außereuropäischen Ländern eine Fachdiskussion über die Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern entwickelt⁴.

Innerhalb dieser Fachdiskussion lassen sich verschiedene Konzeptionen einer Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern unterscheiden. Als Mainstream lässt sich ein unter der Überschrift „psychoedukative Intervention“ firmierender Ansatz ausmachen, der teilweise auch als „geschlechtsbezogen kognitiv-verhaltensorientiert“ bezeichnet wird. Wesentliche Merkmale eines solchen Ansatzes sind (1) eine geschlechtsbezogene funktionale Analyse der Einbettung männlicher Gewalt in Prozesse der Kontrolle und Machtausübung gegenüber Partnerinnen und Konfrontation gewalttätigen männlichen Verhaltens, (2) eine Vermittlung und Erarbeitung von Möglichkeiten Gewaltverhalten zu unterbrechen und dauerhaft zu ersetzen, sowie (3) eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Opferhilfe- bzw. Frauenhilfeorganisationen und der Justiz⁵. Als Interventionsformat wird überwiegend Gruppenarbeit eingesetzt. Vertreten wird ein solcher Ansatz in der Arbeit mit schlagenden Männer etwa in einer stark pädagogisch-didaktisch ausgerichteten Form vom „Domestic Abuse Intervention Project“ in Duluth⁶ oder in stärker interaktiv ausgerichteten Modellen von EMERGE in Quincy (Massachusetts) und AMEND in Denver (Colorado)⁷. In der Bundesrepublik wird ein solcher Ansatz etwa von der Beratungsstelle im Packhaus (Kiel), dem „Hannoverschen Interventionsprojekt gegen Männergewalt in Familien“ und dem „Münchener Informationszentrum für Männer“ vertreten⁸. Weitere Ansätze umfassen kognitiv-verhaltenorientierte Arbeitsmodelle, die aber eine geschlechtsbezogene funktionale Analyse männlicher Gewalt entweder gänzlich ausblenden oder sie mit Theorieelementen aus der mythopoetischen Männerbewegung⁹ vermischen. Entsprechend entfällt

¹ siehe Gondolf, 2002; Bentheim & Firle, 1996.

² für eine Übersicht siehe Healey et al., 1998.

³ für eine Übersicht siehe Bentheim & Firle, 1996.

⁴ für international orientierte Übersichten siehe Young, 2000; Walker, 1999; Steering Committee, 1999; Unesco, 1997.

⁵ siehe Gondolf, 2002.

⁶ für eine Beschreibung siehe Pence & Paymar, 1993.

⁷ für Beschreibungen siehe Emerge, 2000 bzw. Lindsey et al., 1993.

⁸ siehe Zimmermann et al., 2001.

⁹ für eine Analyse siehe Connell, 1999.

bei diesen Ansätzen auch die Zusammenarbeit mit Opfer- bzw. Frauenhilfeorganisationen und der Justiz. Vertreten wird ein solcher Ansatz in der Bundesrepublik etwa von „Männer gegen Männergewalt“¹⁰. Auch werden geschlechtssensitive, familiendynamisch orientierte Paar- oder Familienberatungen angeboten¹¹, die parallel oder unabhängig von einer psychoedukativen Gruppenarbeit mit dem schlagenden Mann eingesetzt werden. Schließlich findet in der Bundesrepublik eine Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern auch in traditioneller, psychodynamisch oder unterstützend ausgerichteter Einzelberatung statt¹².

In allen Ländern, in denen sich Programme für Partnerschaftsgewalttäter dauerhaft zu etablieren vermochten, hat sich stets auch eine Diskussion um Qualitätsstandards in dieser Arbeit entfaltet. Analysen zu Qualitätsstandards in den Vereinigten Staaten und in Kanada wurden von Austin & Dankwort (1999) bzw. von Dankwort & Austin (1999) vorgelegt. Vorschläge für die Bundesrepublik bzw. Österreich finden sich bei Zimmermann et al. (2001) und in einer Veröffentlichung des österreichischen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (1999). Generell begünstigen diese Standards einen psychoedukativen bzw. geschlechtsbezogenen kognitiv-verhaltensorientierten Ansatz in der Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern, da in der Regel sowohl eine funktionelle, gesellschaftskritische Analyse männlicher Gewalt als auch eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Opferhilfe und der Justiz gefordert werden. Weiterhin werden in der Regel Minimalbedingungen für die Struktur- und Prozessqualität der teilnehmenden Programme festgeschrieben (z.B. Mindestqualifikation und Anzahl der Trainer pro Gruppe, Abschluss eines Vertrages zwischen Teilnehmern und dem Interventionsprojekt, Mindestdauer des Programms). Welche Punkte dabei berücksichtigt und welche Festlegungen vorgenommen werden, ist sehr verschieden. So schwankt etwa die empfohlene Mindestdauer für Gruppenprogramme über verschiedene Standards hinweg von etwas über 10 Wochen bis hin zu mehr als 50 Wochen. Vorliegende Standards wurden bislang kaum auf der Grundlage empirisch dokumentierter Unterschiede in der Wirksamkeit verschiedener Programme formuliert. Vielmehr spiegeln sie in erster Linie politische Verhältnisse wieder. Es scheint daher, dass psychoedukativ bzw. geschlechtsbezogen kognitiv-verhaltensorientiert ausgerichtete Programme derzeit am ehesten ein hohes Ausmaß an öffentlicher Unterstützung mobilisieren können.

Hauptziel jeglicher Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern ist die dauerhafte Beendigung von Gewalt und Kontrolle zugunsten einer gestärkten Fähigkeit zur gewaltfreien Bewältigung von Beziehungskonflikten und -krisen. Die belegbare Wirksamkeit psychosozialer Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern ist daher

¹⁰ siehe Lempert & Oelemann, 1998.

¹¹ z.B. Geffner & Mantooth, 2000; Walters et al., 1991.

¹² siehe Kavemann et al., 2001.

ein Hauptkriterium für die Bewertung des Nutzens solcher Programme. Auf der Grundlage verfügbarer Evaluationen liegen hierzu mehrere narrative Übersichtsarbeiten¹³, sowie zwei Meta-Analysen¹⁴ vor. In die derzeit umfangreichste Übersichtsarbeit von Babcock et al. (2003) konnten 20 experimentelle und quasi-experimentelle Evaluationen einbezogen werden. Fast alle Evaluationen bezogen sich auf Programme, die eng mit der Justiz zusammenarbeiten und einen psychoedukativen Ansatz verfolgen. Freiwillige Teilnehmer stellten nur eine kleine Minderheit bei den verfügbaren Evaluationen dar. Auf der Grundlage der Angaben von Partnerinnen betroffener Männer über erneute Gewalttätigkeiten zeigte sich eine mittlere Effektstärke von $d=0.24$. Dies entspricht einem schwachen Effekt, der zwar den mittleren Effekt von psychosozialen Interventionen mit inhaftierten Gewalttätern übertrifft, aber deutlich unter der üblichen Effektstärke für freiwillige Psychotherapiepatienten mit verschiedenen Störungen bleibt. Es bestanden erhebliche Unterschiede im Effekt in Abhängigkeit von der Qualität des untersuchten Programms, dem institutionellen Umfeld, der Schwierigkeit des Klientels und dem Design der Evaluation. Günstige Umstände für ein effektiv arbeitendes Programm sind nach den bislang vorliegenden Informationen (1) eine hohe Programmintegrität, definiert als kontrollierte Übereinstimmung zwischen einem ausgearbeiteten Programmkonzept und dem tatsächlichen Ablauf der Gruppenarbeit, (2) eine Programmdauer von mehr als 6 Monaten, (3) eine rasche Reaktion des Programms auf vom Klienten versäumte Termine, (4) eine funktionierende Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Opferhilfe und der Strafverfolgung und (5) eine Verfügbarkeit weiterer Behandlungsressourcen bei auftretenden Schwierigkeiten oder zusätzlichen Problemen (z.B. Alkoholabhängigkeit). Unter günstigen Umständen können deutlich höhere Effektstärken erreicht werden. Dies zeigt sich etwa in einer europäischen Untersuchung von Dobash, Dobash, Cavanagh & Lewis (1996) oder in einer sehr großen, von Gondolf (2002) vorgelegten amerikanischen Evaluationsstudie an vier verschiedenen Orten. In der Studie von Dobash et al. (1996) reduzierte sich bei Programmteilnehmern im Vergleich zu einer Kontrollgruppe in einer Nacherhebung nach einem Jahr die Wahrscheinlichkeit erneuter Gewalttätigkeiten um 66 Prozent. In der amerikanischen Erhebung von Gondolf (2002) waren vier Jahre nach der Intervention 90 Prozent der Männer seit mindestens einem Jahr und 75 Prozent seit mindestens zweieinhalb Jahren gewaltfrei. Auch verschiedene andere Evaluationsmaße (z.B. Schweregrad und Häufigkeit erneuter Gewalttätigkeiten, Bewertung des Programms und der erreichten Veränderungen durch Partnerinnen der betroffenen Männer, Ausübung nicht-körperlicher Formen von Zwang und Kontrolle) zeigten in beiden Untersuchungen deutliche Verbesserungen bei den Programmteilnehmern. Insgesamt scheinen psychosoziale Interventionen mit Partnerschaftsgewalttätern nach den bislang vorliegenden Informationen eine moderate, aber praktisch bedeutsame Wirksamkeit entfalten zu können. Die Wirksamkeit hängt aber stark von der Qualität des

¹³ siehe Eisikovits & Edleson, 1989; Tolman & Bennett, 1990; Rosenfeld, 1992; Gondolf, 1997.

Programms und der Einbettung in das öffentliche System zur Kontrolle von Gewalt und Unterstützung von Opfern ab.

In der praktischen Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern und der darauf aufbauenden Fachdiskussion hat sich eine dominierende Konzeption herausgebildet, erste Standards wurden formuliert und einige Hinweise auf die Wirksamkeit des gewählten Ansatzes liegen vor. Angesichts der bislang noch kurzen Geschichte der Entwicklung von psychosozialen Interventionen mit Partnerschaftsgewalttätern sind Weiterentwicklungen auf verschiedenen Ebenen notwendig und wahrscheinlich. Drei Punkte sind dabei hervorzuheben: (1) Erstens erlauben bislang vorliegende Programme kaum eine innere Differenzierung, die aber aufgrund einer dann möglicherweise besseren Passung zwischen Intervention und der beim jeweiligen Mann vorhandenen Gelegenheitsstruktur zur Veränderung zu nachhaltigeren Erfolgen führen könnte. Ausgangspunkte für eine solche innere Differenzierung könnten beispielsweise die Stufe der bereits erreichten Veränderungsmotivation¹⁵ oder Merkmale der Persönlichkeitsstruktur und Entwicklungsgeschichte der Männer sein¹⁶. (2) Fortentwicklungen könnten sich möglicherweise auch aus einer detaillierten Untersuchung von Veränderungsprozessen ergeben, da sich auf diese Weise eventuell für eine anhaltende Gewaltfreiheit besonders förderliche Techniken und Arbeitsweisen herausfiltern und kombinieren lassen¹⁷. (3) Drittens wird in der Literatur übereinstimmend festgestellt, dass psychosoziale Interventionen mit Partnerschaftsgewalttätern nur als ein Baustein gesellschaftlicher Anstrengungen zur Beendigung von Partnerschaftsgewalt anzusehen sind. Inwieweit dieser Baustein seine Aufgabe erfüllen kann, hängt auch von der Qualität der anderen Bausteine und der Architektur des gesamten Bauwerkes ab¹⁸. Kontextsensitive Evaluationen, insbesondere unter den Bedingungen des bundesdeutschen Systems von Opferhilfe, Strafverfolgung und psychosozialer Hilfe, versprechen daher weitere Lernschritte¹⁹.

2. Stand der Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern in der Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt leben derzeit etwa 350 000 Paare und Familien mit Kindern. In wie vielen Partnerschaften es zu gewalttätigen Übergriffen kommt, lässt sich aufgrund fehlender Untersuchungen derzeit nicht gut abschätzen. Werden Daten einer Dunkelfelderhebung des Kriminologischen

¹⁴ siehe Davis & Taylor, 1999; Babcock et al 2003.

¹⁵ z.B. Levesque et al. 2000.

¹⁶ z.B. Dutton, 1998; Jacobson & Gottman, 1998; Holtzworth-Munroe & Stuart, 1994.

¹⁷ z.B. Gondolf, 2000.

¹⁸ siehe Gondolf, 2002.

¹⁹ z.B. Pence & Paymar, 1997.

Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN)²⁰ an einer Stichprobe von Münchner Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 als repräsentativ zugrunde gelegt, ergibt sich eine sehr grobe Schätzung von etwa 3.000 Paaren, bei denen es sehr oft zu sehr verletzungsträchtigen Gewaltformen wie Fußtritten und Faustschlägen kommt, und eine ebenfalls sehr grobe Schätzung von etwa 23.000 Paaren, bei denen es zumindest gelegentlich zu einer solch schwerwiegenden Partnerschaftsgewalt kommt. Wird die Angabe von nahezu 14 Prozent der Jugendlichen zugrunde gelegt, sie hätten im vergangenen Jahr mindestens einmal beobachtet, dass ein Elternteil den anderen geschlagen habe, ergäbe sich eine Anzahl von ungefähr 48.000 Paaren, bei denen es zu Gewalt kommt. Aufgrund der aus anderen Ländern vorliegenden Informationen zur Demografie von Partnerschaftsgewalt²¹ dürften diese Zahlen die tatsächliche Verbreitung von Partnerschaftsgewalt eher unter- denn überschätzen. Aufgrund zahlreicher Unwägbarkeiten können die genannten Zahlen aber lediglich dazu verwendet werden, ein ungefähres Bild von der Größe der Problematik zu gewinnen.

Wird das Hellfeld von Partnerschaftsgewalt in der Landeshauptstadt betrachtet, also die Anzahl der bei mindestens einer Institution oder Stelle bekannt werdenden Fälle, so ist vor allem auf etwa 1.100 Einsätze der Münchner Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt im Jahr 2002 hinzuweisen²², sowie auf etwa 1.600 Anzeigen von Partnerschaftsgewalt bei Münchner Polizeidienststellen. Aufgrund von möglichen Überschneidungen und Mehrfacheinsätzen im Verlauf eines Jahres dürfte die Anzahl der bei der Polizei bekannt werdenden gewalttätigen Männer allerdings deutlich unter der Summe beider Kennzahlen liegen. Nicht mit einem Polizeieinsatz verbundene Anzeigen aufgrund von Körperverletzungen infolge von Partnerschaftsgewalt, erfolgte Verurteilungen und Daten aus der Statistik des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) und des Gesundheitswesens der Stadt ergeben derzeit keine aussagekräftigen Informationen zum Hellfeld der Partnerschaftsgewalt in München. Zumindest für den ASD sind im Zuge der Qualitätssicherung aber Erhebungen geplant, wie zukünftig Partnerschaftsgewalt beim Klientel besser erhoben werden kann. Im Jahresbericht 2000 wurde bei etwa 4.000 der beratenen Haushalte Gewalt als Problembereich benannt, wobei hierzu aber auch andere Gewaltformen, wie etwa Gewalt im Eltern-Kind Verhältnis oder Formen der Selbstgefährdung gezählt wurden. Aus den Belegungszahlen der beiden Münchner Frauenhäuser und den Beratungszahlen spezialisierter Frauenhilfeeinrichtungen ergibt sich für 2001 weiterhin eine Zahl von etwa 300 Frauen, die in Frauenhäusern Schutz vor Partnerschaftsgewalt suchten und eine geschätzte Zahl von etwa 2.000 Frauen, die Beratung aufgrund von Partnerschaftsgewalt in Anspruch nahmen, wobei bezüglich beider Zahlen nicht alle der Frauen notwendigerweise aus der Landeshauptstadt gekommen sein

²⁰ Wetzels et al., 1999.

²¹ z.B. Fantuzzo et al., 1997.

²² Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 11.05.2003.

müssen. Insgesamt schätzen wir auf dieser Grundlage das Hellfeld auf bis zu 6.000 jährlich bekannt werdende Partnerschaftsgewalttäter in der Landeshauptstadt München.

Werden die Schätzungen zum Dunkelfeld und Hellfeld mit den in der Landeshauptstadt zur Verfügung stehenden Ressourcen für eine gewaltzentrierte psychosoziale Arbeit mit Männern, die Partnerschaftsgewalt ausüben, verglichen, so zeigt sich ein deutliches Missverhältnis. An spezialisierten Einrichtungen existiert in München die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich der Brücke e.V. mit 4,0 Fachpersonalstellen und die Beratungsstelle des Münchner Informationszentrums für Männer e.V. mit 2,25 Fachpersonalstellen. In beiden Einrichtungen stehen die Fachkräfte nicht ausschließlich für die Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern zur Verfügung. Die Fachstelle der Brücke e.V. zum Täter-Opfer Ausgleich zielt im Rahmen laufender Strafverfahren nach einer im allgemeinen Strafrecht und dem Jugendstrafrecht existierenden Möglichkeit darauf ab, Täter zu einer aktiven und persönlichen Auseinandersetzung mit dem Opfer und den Folgen der eigenen Gewalttätigkeit zu veranlassen und dadurch Verantwortungsübernahme und Gewaltfreiheit zu fördern. Die Einrichtung arbeitete nach den Standards der „Herbsteiner Erklärung“ zum Täter-Opfer Ausgleich im Jahr 2003 mit ca. 240 Partnerschaftsgewalttätern. Das Münchner Informationszentrums für Männer e.V. führt geschlechtsbezogene kognitiv-verhaltensorientierte Gruppenangebote für Partnerschaftsgewalttäter durch und arbeitet nach den Standards des Konsensentwurfes von Zimmermann et al. (2001), an deren Formulierung die Einrichtung mitgewirkt hat. Im Jahr 2002 führten 44 Männer aufgrund von Partnerschaftsgewalt ein Erstgespräch in der Einrichtung, 22 Männer wurden in zwei laufenden Gruppen betreut. Die Wartezeit für ein Erstgespräch betrug etwa 1 Monat, die Wartezeit für eine Gruppenaufnahme betrug bis zu 6 Monate.

Wie Erfahrungen aus anderen bundesdeutschen Städten²³ und Städten im Ausland²⁴ zeigen, kann die Anzahl der an spezialisierte Beratungsstellen überwiesenen oder sich selbst meldenden Männer durch einen verstärkten Verfolgungsdruck, Öffentlichkeitsarbeit, eine stärkere Vernetzung der mit Partnerschaftsgewalt befassten Stellen und Institutionen, sowie die Formung von Interventionsverbänden deutlich gesteigert werden. Nach Auskunft des Münchner Informationszentrums für Männer e.V. wären für eine solche Ausweitung dort im Moment keine personellen Kapazitäten vorhanden. Von Seiten des Münchner Informationszentrums für Männer e.V. wurde zudem angegeben, dass auf Öffentlichkeitsarbeit im Moment bewusst verzichtet wird, um die bereits bestehende Überlastung nicht noch zu verstärken.

²³ z.B. Landeshauptstadt Hannover, 2002.

²⁴ z.B. Gondolf, 2002.

Vernetzungsinitiativen in der Landeshauptstadt, die mittel- und langfristig zu einer Erhöhung der Beratungsnachfrage führen können, bestehen gegenwärtig in Form des „Runden Tisches gegen Männergewalt“ getragen vom Münchner Bündnis gegen Männergewalt, sowie in der Arbeit des Münchner Runden Tisches „Trennung/Scheidung“²⁵. Weiter kooperieren in vielen Fällen zwei oder mehr Einrichtungen zusammen, so etwa die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich der Brücke e.V. mit dem Münchner Informationszentrum für Männer e.V. oder die Frauenhilfe München mit dem Münchner Informationszentrum für Männer e.V..

Maßnahmen, die aufgrund einer Erhöhung des Verfolgungsdrucks zu einer Erhöhung der Beratungsnachfrage führen können, bestehen unter anderem in der Umsetzung eines von allen bayerischen Generalstaatsanwälten beschlossenen 6 Punkte-Programms zur stärkeren Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum²⁶, sowie in der zunehmend störungsfreien Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und der Bayerischen Ausführungsbestimmungen.

3. Bedarfsanalyse zur Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern in der Landeshauptstadt München

Die bisher angeführten Zahlen zur Häufigkeit und Ausprägung von Partnerschaftsgewalt vermitteln eine ungefähre Vorstellung vom Ausmaß dieser Problematik in der Landeshauptstadt München. Als Grundlage einer soliden Bedarfsanalyse für die Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern sind sie jedoch nur bedingt aussagekräftig. Wünschenswert wären hier genaue Erhebungen im Dunkel- und Hellfeld, die den Fokus ausschließlich auf Partnerschaftsgewalt richten. Neben einer dezidierten Aufklärung des Dunkelfeldes, ähnlich wie es zur Verbreitung von Jugendgewalt an Münchner Schulen vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen vorgelegt wurde²⁷, bleibt zu hoffen, dass die aktuellen Umgestaltungen der ASD-Statistik als einer zentralen Stelle, die mit Partnerschaftsgewalt betraut ist, weitere Aufschlüsse geben werden. Langfristig erscheint es auch sinnvoll, in der Stadt einen Aushandlungs- und Einigungsprozess über die Erhebung spezifisch auf Partnerschaftsgewalt ausgerichteter Daten an Lebens-, Erziehungs- und Familienberatungsberatungsstellen zu initiieren, da aus diesem Bereich bisher nur unspezifische und einrichtungsbezogene Daten unter der globalen Überschrift „häusliche Gewalt“ erfasst werden.

²⁵ Münchner Runder Tisch Trennung/Scheidung, 2003.

²⁶ z.B. Bejahung eines öffentlichen Interesses bei der Strafverfolgung, Verhängung einer Beratungs- bzw. Therapieauflage; Helgerth 2002

²⁷ Wetzels et al. 1999.

Wie zuverlässig und schnell Männer, die Partnerschaftsgewalt ausüben, in München auf geeignete Interventionsangebote hingewiesen und dorthin vermittelt werden, könnte über eine so genannte Case-Tracking-Studie geklärt werden, die darüber Aufschluss gibt, welche institutionellen Wege betroffene Männer nach Bekanntwerden der Gewalt im Sozial-, Straf- und Gesundheitssystem durchlaufen. Es ist derzeit kaum bekannt, wie die Männer Informationen über Täterprogramme erhalten und auf diese verwiesen werden. Auch können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur wenige Aussagen darüber gemacht werden, wie die Informationen über Einzelfälle zwischen den Einrichtungen weitergegeben werden. Aufgrund der Erfahrungen bei der Erstellung dieses Positionspapiers kann vermutet werden, dass der Informationsfluss wenig strukturiert und eher nach den Bedingungen der jeweiligen Institution oder gar den individuellen Grundsätzen der jeweiligen Fachkraft erfolgt. Strukturierte Kooperationsvereinbarungen bestehen nur vereinzelt und auftragsbezogen z.B. zwischen Staatsanwaltschaft und Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Münchner Informationszentrum für Männer e.V., sowie zwischen Münchner Informationszentrum für Männer e.V. und einzelnen Justizvollzugsanstalten bzw. der Bewährungshilfe. Gesetzlich verankerte Kooperationen zwischen ASD und Familiengericht richten den Fokus nicht explizit auf die Gewalttätigkeit des Mannes, sondern auf das Kindeswohl, was insofern ein Problem darstellt, als Maßnahmen zur Verringerung der Gewaltbereitschaft betroffener Väter hier bisher wenig Berücksichtigung finden.

In München existieren bisher nur wenige gewaltzentrierte Angebote für Männer, die in Partnerschaften gewalttätig werden. Eine erste Anlaufstelle kann die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich der Brücke e.V. sein. Der Täter-Opfer Ausgleich versteht sich als eine adäquate Reaktionsmöglichkeit im Strafverfahren, wenn nicht die Schwere der Partnerschaftsgewalt einer Verfahrenseinstellung entgegensteht und damit weitere drastische Sanktionen erforderlich sind oder eine klare Wiederholungs- und Rückfalltat vorliegt. Stimmt die geschädigte Frau im Vorgespräch einem Täter-Opfer Ausgleich nicht zu, findet auch keine Durchführung statt. Die Unterlagen werden dann zur weiteren Bearbeitung an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben. Die Männer sollten für persönliche Gespräche erreichbar sein, bei Sprachbarrieren stehen Dolmetscher zur Verfügung. Weitere Ausschlusskriterien bezogen auf den Täter bestehen zunächst nicht. Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet damit eine Beratungsmöglichkeit für ein breites Spektrum von in Partnerschaften gewalttätigen Männern, eine weitergehende Bearbeitung der Gewaltproblematik kann in diesem Rahmen jedoch nicht erfolgen. Zu diesem Zweck an das Münchner Informationszentrum für Männer e.V. weiter verwiesene Männer oder Männer, die mit gerichtlichen Auflagen oder als Selbstmelder dort in Erscheinung treten, sehen sich mit einer Reihe von Beschränkungen konfrontiert, die das Spektrum der Indikationen deutlich einschränkt. Gearbeitet wird vor allem mit Männern, die folgende Kriterien erfüllen: (1)

Beherrschen der deutschen Sprache, (2) Mindestmaß an sozialer Integration (z.B. fester Wohnsitz), (3) psychische Gesundheit, (4) weitgehend auf Partnerschaftsgewalt beschränkte Delinquenz (in der Regel werden keine Mehrfachstraftäter aufgenommen), (5) ein Mindestmaß an Veränderungsmotivation und Mitarbeitsbereitschaft, (6) durchschnittliche Intelligenz, Reflexionsfähigkeit, verbale Kompetenz, (7) emotionale Ansprechbarkeit, Beziehungsfähigkeit und (8) keine akute Suchtmittelabhängigkeit.

Daraus kann auch abgeleitet werden, dass Angebote für Hochrisikogruppen wie Suchtkranke, psychisch Kranke, Männer mit hoher Delinquenz oder junge Erwachsene mit antisozialen Lebensstilen ebenso wie Interventionen für nicht deutschsprachige Migranten in München weitgehend fehlen, obwohl mittlerweile erste Konzepte für einzelne dieser verschiedenen Gruppen existieren. Zwar gibt es im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs durch Heranziehung von Dolmetschern eine erste Beratungsmöglichkeit für Migranten, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, eine weitergehende Bearbeitung der Gewalt ist jedoch aufgrund nicht vorhandener Vermittlungsmöglichkeiten ausgeschlossen.

Eine der wenigen Ausnahmen für Hochrisikogruppen ist das Anti-Aggressivitäts-Training des Münchner Informationszentrums für Männer e.V. für männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16-27 Jahren, die in der Gefahr stehen, einen eingeschlagenen antisozialen Entwicklungsweg fortzusetzen. Zwar bestehen mit sozialen Trainingskursen²⁸ noch weitere Angebote für männliche Jugendliche und Heranwachsende. Diese sind jedoch eher präventiv angelegt und gehen konzeptionell nicht ausdrücklich auf Partnerschaftsgewalt ein. Ein stationäres Angebot im Bezirkskrankenhaus Haar für Männer im Maßregelvollzug bezieht neben Partnerschaftsgewalt auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder mit ein. Weitere gewaltzentrierte Maßnahmen in stationären Einrichtungen wie den Justizvollzugsanstalten Landsberg und Stadelheim beschränken sich auf Sexualstraftäter.

Aus der Forschung ist bekannt, dass die von Kindern miterlebte Gewalt zwischen den Elternteilen eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls darstellen kann²⁹. Wenn schädliche und störende Einflüsse oder gar Retraumatisierungen der Kinder vermieden werden sollen, wird es entscheidend auf die veränderte Haltung eines gewalttätigen Vaters gegenüber der Mutter und den Kindern ankommen, wenn er nach einer Trennung erneuten Umgang mit den Kindern pflegt. Ein Täterprogramm, das diese mittelbaren Schädigungen durch Gewalt fokussiert und einen erneut einsetzenden Umgang bzw. begleiteten Umgang vor- und nachbereitet, fehlt in München gänzlich. Eine solche Maßnahme würde eine enge Kooperation mit Institutionen, die begleiteten Umgang anbieten, dem Jugendamt, Familienberatungsstellen und dem Familiengericht erfordern. Das bisherige Angebot der Elternberatung

²⁸ getragen etwa vom Stadtjugendamt, Katholischer Jugendfürsorge oder Arbeiterwohlfahrt.

²⁹ z.B. Kindler 2002.

in Einrichtungen, die begleiteten Umgang durchführen³⁰, kann ein geschlechtsspezifisches Gruppenangebot nicht ersetzen, wenn das Ziel sein soll, die Gewalttätigkeit zu bearbeiten und die Haltung des Vaters gegenüber den Kindern nachhaltig zu verändern.

Gerichtlicher und institutioneller Druck kann die Bereitschaft gewalttätiger Männer erhöhen, sich auf ein Interventionsprogramm einzulassen und eine eigene Motivation zur Verhaltensänderung zu entwickeln. Die Reaktionsmöglichkeiten im familiengerichtlichen Verfahren z.B. über Anordnungen zur Teilnahme an einem Täterprogramm bei einer Gefährdung des Kindeswohls und der Regelung des Umgangsrechts sind bisher nicht hinreichend geklärt und werden im Bereich des Münchner Amtsgerichtes nur in Einzelfällen angewandt. Eingebunden in klare Kooperationsvereinbarungen könnten Täterprogramme hier ein wichtiger Baustein zu einem langfristigen Erhalt von Vater-Kind-Beziehungen und der Erziehungsfähigkeit der Eltern insgesamt sein. Auch vorgerichtliche Interventionsmöglichkeiten im Strafverfahren werden bisher kaum hinreichend genutzt³¹. Mit dem § 153a I S.1 Nr.1 StPO hat die Staatsanwaltschaft die rechtliche Grundlage, mit Zustimmung des Gerichts die Teilnahme an einer spezifischen Beratung oder einem Täterprogramm vor Eröffnung des Hauptverfahrens als Auflage zu verhängen. Da diese Möglichkeit in München unseres Wissens nach bisher nicht angewendet wird, erfolgen Teilnahmen an gewaltzentrierten Interventionsmaßnahmen in diesem Verfahrensstadium derzeit ausschließlich freiwillig oder aufgrund einer Selbstverpflichtung im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs. Eine Erhöhung des Verfolgungsdruck kann durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen (Bejahung öffentlichen Interesses, frühzeitige ermittlungsrichterliche Vernehmungen) angestrebt werden und ein günstiges Umfeld für die Inanspruchnahme von Programmen zur Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern schaffen. Ein solches Vorgehen wird zudem durch die Weisung der bayerischen Generalstaatsanwälte zur regelmäßigen Bejahung eines öffentlichen Interesses nahe gelegt.

Zusammenfassend gibt es bereits erprobte und gewachsene Beratungsangebote und –programme in München. Einer sich abzeichnenden Ausweitung des Bedarfs stehen hier aber bereits gegenwärtig Überlastungen der vorhandenen Kapazitäten gegenüber. Zudem sind vorhandene Angebote nur einer eingegrenzten Gruppe von in Partnerschaften gewalttätigen Männern zugänglich. Hochrisikogruppen und Migranten ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse werden nicht ausreichend angesprochen. Ein wenig berücksichtigtes Feld sind die Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf betroffene Kinder. Für die große Gruppe gewalttätiger Väter gibt es keine spezialisierte Maßnahme, die die Gewalttätigkeit und die damit verbundenen Folgen in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung stellt.

³⁰ z.B. Familiennotruf, IETE, iaf e.V.

³¹ einzige Ausnahme: der Täter-Opfer Ausgleich

Gewaltzentrierte Angebote können in ihrer Wirksamkeit von einer weiteren Verbesserung der Kooperation und der Einbindung in familien- und strafrechtliche Verfahrensabläufe profitieren.

4. Nächste Schritte zu einer Verbesserung der Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern in der Landeshauptstadt München

Da sich Partnerschaftsgewalt nicht in jedem Fall durch eine Trennung beenden lässt und ein erheblicher Anteil an Tätern die Gewalt darüber hinaus auch in neuen Partnerschaften fortsetzt, stellen wirksame Formen einer gewaltzentrierten Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern eine Form von Opferschutz dar. Zur Verbesserung einer solchen Arbeit in der Landeshauptstadt München sind folgende sieben Schritte notwendig:

(1) An die Stadtverwaltung und die in München ansässigen Hochschulen und Forschungsinstitute wendet sich die Forderung, an einer Verbesserung der Datengrundlage über die Prävalenz von Partnerschaftsgewalt und die Funktionstüchtigkeit des darauf bezogenen Hilfe- und Justizsystems zu arbeiten, da nur auf einer solchen Grundlage Erfolge oder Misserfolge in unserem Bemühen um ein Zurückdrängen von Partnerschaftsgewalt sichtbar gemacht und zur Systemsteuerung eingesetzt werden können.

(2) An die Fachöffentlichkeit, die Verwaltung der Landeshauptstadt, das Familiengericht und die Träger von Angeboten des begleiteten Umgangs wendet sich der Aufruf, gemeinsam mit dem Münchner Informationszentrum für Männer e.V. und ggfs. anderen interessierten Trägern ein integriertes Angebot von begleitetem Umgang und gewaltzentrierter Beratung für geeignete Fälle in der Landeshauptstadt zu schaffen.

(3) An die Familiengerichte wendet sich der Hinweis und die Empfehlung, in geeigneten Fällen, etwa bei der Suche nach dauerhaft tragbaren Umgangsregelungen nach Partnerschaftsgewalt, Auflagen zur Inanspruchnahme gewaltzentrierter Maßnahmen mit dem Ziel einer Senkung des Gewalttrisikos zu erlassen und die Zusammenarbeit mit den für die Durchführung geeigneten Fachstellen in der Landeshauptstadt zu suchen. Parallel richtet sich an den ASD / die Bezirkssozialarbeit die Empfehlung, Partnerschaftsgewalt in der Beratungsarbeit nach § 36 KJHG und bei der Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungsfällen verstärkt als Bedrohung des Kindeswohls zu begreifen und auf die Vermittlung von Partnerschaftsgewalttätern in Täterprogramme zu drängen.

(4) An die Staatsanwaltschaft und die Strafjustiz wendet sich die Empfehlung, verstärkt von juristischen Möglichkeiten einer Zuweisung von Partnerschaftsgewalttätern zu gewaltzentrierten Beratungsangeboten Gebrauch zu machen und die vorhandenen Ansätze einer Kooperation zu vertiefen.

(5) An die politischen Entscheidungsträger der Landeshauptstadt, aber auch des Freistaates, des Bezirks Oberbayern und der Umlandkreise wendet sich die Aufforderung, Zuständigkeiten für die Förderung zu klären und trotz der vorhandenen Finanzkrise Mittel für einen Ausbau der Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern zur Verfügung zu stellen. Es wird empfohlen, einen Teil der Mittel für die Schaffung von Angeboten für Hochrisikogruppen und Migranten ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wird empfohlen, Mittel nur gebundenen an die Einhaltung von bereits vorliegenden Standards für die gewaltzentrierte Arbeit mit Partnerschaftsgewalttätern zu vergeben.

(6) An die Organisatoren und zu gewinnenden finanziellen Förderer des Münchner Unterstützungs-Modells gegen häusliche Gewalt (MUM) wendet sich die Empfehlung, Täterarbeit langfristig als integralen Bestandteil in das Konzept aufzunehmen.

(7) An die Medien und die Öffentlichkeit wendet sich die Bitte, Täterarbeit als eine Form von Opferschutz zu begreifen und zu unterstützen.

Dieses Positionpapier wird getragen von:

Frauenhilfe München

Fachstelle für Konfliktschlichtung – Brücke München

KHKin Fr. Badewitz (Polizeipräsidium München, Kommissariat 314)

Fr. Allwang

Münchner Informationszentrum für Männer e.V.

Erarbeitet wurde es von Fr. Hertha Allwang, Fr. KHKin Stephanie Badewitz, Fr. Dipl.Soz.Arb.in Hedwig Bluemel-Tilli, Hr. Dipl.Soz.Päd. Sigurd Hainbach, Hr. Dipl.Soz.Päd. (FH) Walter Hinz, Hr. Dr. Dipl.Psych. Heinz Kindler, Hr. Dipl.Soz.Arb. (FH) Christoph Liel, Fr. Dipl.Soz.Päd. (FH) Heike Maeter, Hr. Dipl.Soz. Päd. (FH) Wolfgang Zuck.

Angegebene Literatur

- Austin J.B. & Dankwort J. (1999). Standards for Batterer Programs. A Review and Analysis. *Journal of Interpersonal Violence*, 14, 152-168.
- Babcock J., Green C. & Robie C. (in press). Does batterers' treatment work? A meta-analytic review of domestic violence treatment. *Clinical Psychology Review*.
- Bentheim A. & Firlle M. (1996). Ansätze und Erfahrungen in der Arbeit mit gewalttätigen Männern. In H. Brandes & H. Bullinger (Hrsg.), *Handbuch Männerarbeit*. Weinheim: PVU, 223-242.
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1999). *Täterarbeit – ein Beitrag zum Opferschutz. Modelle, Grundlagen & Standards*. Wien.
- Dankwort J. & Austin J.B. (1999). Standards for batterer interventions programs in Canada: A history and review. *Canadian Journal of Community Mental Health*, 18, 19-38.
- Davis R. & Taylor B. (1999). Does batterer treatment reduce violence? A synthesis of the literature. *Women and criminal justice*, 10, 69-93.
- Dobash R., Dobash R., Cavanagh K. & Lewis R. (1996). Re-Education Programmes for Violent Men – An Evaluation. *Research Findings No. 46*, Home Office Research and Statistics Directorate. London.
- Dutton D.G. (1998). *The abusive personality*. New York: Guilford.
- Eisikovitz Z. & Edleson J. (1989). Intervening with men who batter. A critical review of the literature. *Social Service Review*, 37, 385-414.
- Emerge (2000). *Batterer Intervention Program Manual for First and Second Stage Groups*. Cambridge.
- Fantuzzo J., Boruch R., Beriama A., Atkins M. & Marcus S. (1997). Domestic violence and children: Prevalence and risk in five major U.S. cities. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 36, 116-122.
- Geffner R. & Mantooth C. (2000). *Ending spouse/partner abuse: A psychoeducational approach for individuals and couples*. New York: Springer.
- Gondolf E.W. (2002). *Batterer Intervention Systems. Issues, Outcomes, and Recommendations*. Thousand Oaks: Sage.
- Gondolf E.W. (2000). How Batterer Program Participants Avoid Ressault. *Violence Against Women*, 6, 1204-1222.
- Gondolf E.W. (1997). Batterer Programs. What we know and need to know. *Journal of Interpersonal Violence*, 12, 83-98.
- Healey Kerry, Smith C. & O'Sullivan C. (1998). *Batterer Intervention: Program Approaches and Criminal Justice Strategies*. U.S. Department of Justice.
- Helgerth R. (2002). *Stellungnahme bei der Expertenanhörung "Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes des Bundes"*. Bayerischer Landtag, 14. wahlperiode, 85. Sitzung, 16.04.2002, Anlage 6.
- Holtzworth-Munroe A. & Stuart G.L. (1994). Typologies of male batterers. *Psychological Bulletin*, 116, 476-497.
- Jacobson N.S. & Gottman J.M. (1998). *When Men Batter Women: New Insights into Ending Abusive Relationships*. New York: Simon & Schuster.
- Kavemann B., Beckmann S. & Rabe H. (2001). *An Overview of Work with Perpetrators of Domestic Violence in Germany*. available under <http://www.wibig.uni-osnabrueck.de>
- Kindler H. (2002). *Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis*. München: Arbeitspapier Deutsches Jugendinstitut.
- Lempert J. & Oelemann B. (1998). "...dann habe ich zugeschlagen." *Gewalt gegen Frauen. Auswege aus einem fatalen Kreislauf*. München: dtv.
- Levesque D.A., Gelles R.J. & Velicer W.F. (2000). Development and Validation of a Stages of Change Measure for Men in Batterer Treatment. *Cognitive Therapy and Research*, 24, 175-199.
- Lindsey M., McBride R.W. & Platt C. (1993). *AMEND Philosophy and Curriculum for Treating Batterers*. Littleton.

- Münchener Runder Tisch "Trennung/Scheidung" (2003). Interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Gewalt zwischen Partnern in Sorgerechts- und Umgangsverfahren. *Kindschaftsrechtliche Praxis*, 6, Heft September 2003, 27-31.
- Pence E. & Paymar M. (1990). *Power and Control: Tactics of Men Who Batter. An Educational Curriculum*. Duluth.
- Rosenfeld B.D. (1992). Court-Ordered Treatment for Spouse Abuse. *Clinical Psychology Review*, 12, 205-226.
- Steering Committee for equality between women and men of the Council of Europe (1999) *Ending domestic violence. Proceedings of the Forum*. EG/BUC 1/99, Straßburg.
- Tolman R. & Bennett L. (1990). A review of quantitative research on men who batter. *Journal of interpersonal violence*, 5, 87-118.
- UNESCO (1997). *Expert Group Meeting on Male Roles and Masculinities in the Perspective of a Culture of Peace*. Report. Oslo.
- Walker L.E. (1999). Psychology and Domestic Violence Around the World. *American Psychologist*, 54, 21-29.
- Walters M., Carter B., Papp P. & Silverstein O. (1991). *Unsichtbare Schlingen. Die Bedeutung der Geschlechterrollen in der Familientherapie - eine feministische Perspektive*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Wetzels P., Enzmann D., Mecklenburg, E & Pfeifer C. (1999), *Gewalt im Leben Münchner Jugendlicher. Abschlußbericht über die Ergebnisse einer repräsentativen Dunkelfeldbefragung von Schülern der 9. Jahrgangsstufe und des Berufsvorbereitungsjahres*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen..
- Young K. (1999). *Ending Domestic Violence? Programs for Batterers*. National Crime Prevention, Attorney General's Department: Canberra, Australia.
- Zimmermann S., Hinz W., Frommel M., Eggerding K., Dubberke M. & David K.-P. (2001). *Täterarbeit. Programm zur Arbeit mit gewalttätigen Männern*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.